LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

Checkliste für Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Ihnen bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von einer oder mehrerer Windenergieanlage/n (WEA) dienen. Die Erstellung der Antragsunterlagen ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von maßgeblicher Bedeutung und nimmt einige Zeit in Anspruch. Durch die Einreichung gut vorbereiteter und vollständiger Antragsunterlagen kann den Verfahrensbeteiligten die Arbeit erleichtert und der Antrag möglichst zügig bearbeitet werden.

Daher bitten wir Sie, die nachfolgend aufgelisteten Punkte zu beachten und einzuhalten.

1. Durchführung einer Vorantragskonferenz

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Genehmigungsbehörde an Ihren Überlegungen und Planungen kann das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Gemeinsam kann so der rechtliche Rahmen abgesteckt werden, der Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen besprochen und mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange Kontakt aufgenommen werden.

Bitte machen Sie auch in Ihrem Interesse von der Möglichkeit der Vorantragskonferenz Gebrauch und setzen Sie sich zu einer Terminvereinbarung mit uns in Verbindung!

2. Einreichung der Unterlagen

- Das Landratsamt Hohenlohekreis führt seine Akten grundsätzlich elektronisch. Wir bitten daher, sämtliche Antragsunterlagen in **elektronischer** Form zur Verfügung zu stellen.
- Die Antragsunterlagen können mittels **Cloud**, **CD**, eines **Speichersticks** oder auch in anderer Form, nach Absprache mit dem Landratsamt, eingereicht werden.
- Derzeit benötigen wir die Antragsunterlagen auch noch in **Papierfassung**. Daher reichen Sie uns diese bitte in **zweifacher** Ausfertigung ein.
- Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Anträge/Erklärungen müssen sowohl in der Papierform als auch in der elektronischen Form **unterschrieben** sein.
- Wir bitten sicherzustellen, dass die Antragsunterlagen **in sich stimmig** sind (z.B. bei nachträglichen Änderungen der Antragsunterlagen).
- Die Papierversion muss der digitalen Version **entsprechen**. Der Name der digitalen Unterlage muss dem Namen im Inhaltsverzeichnis und dem Namen auf dem Registerblatt in der Papierversion entsprechen.
- Bei den ggf. erforderlichen Gutachten ist darauf zu achten, dass der Antragsteller über **sämtliche Rechte verfügt**, damit sie ohne Verstoß gegen Rechte am geistigen Eigentum (insbesondere Urheberrechte) verteilt und vervielfältigt werden können
- Um Missverständnissen vorzubeugen, ist die **Bezeichnung der WEA** vorab mit der Genehmigungsbehörde abzuklären und innerhalb der Antragsunterlagen einheitlich zu übernehmen.

3. Dateistrukturen

- Die Unterlagen sind als **PDF-Dateien** ohne Passwortschutz einzureichen.
- Jedes **Schriftstück** ist als **ein PDF** einzureichen, mehrseitige Schriftstücke als **Multi-PDF**.
- **Eine Bündelung mehrerer verschiedener Schriftstücke in einem Multi-PDF ist nicht zulässig.**
- Jeder **Plan** ist als einzelnes **PDF** einzureichen, digitale Planmappen/Planhefte dürfen nicht als Multi-PDF eingereicht werden
- Bezüglich der Nummerierung der Unterlagen bitten wir Sie, sich an folgendes System zu halten:

  00.0
  01.0
  02.0
  02.01
  02.02
  02.02.01

- Auf jedem Blatt der Antragsunterlagen ist durch eine **Datumsangabe** der Sachstand kenntlich zu machen, damit bei späteren Korrekturen oder Ergänzungen ohne weiteres erkennbar ist, um welche Fassung es sich jeweils handelt. Spätere Korrekturen oder Ergänzungen sind zusätzlich (z.B. farblich) **hervorzuheben** und mit der **Revisionsnummer** zu versehen.
- Alle relevanten Unterlagen für die Baugenehmigung sind in einem Register zu behandeln.

4. Erforderliche Unterlagen

- Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat nach § 13 BImSchG **Konzentrationswirkung**, d. h., die Genehmigung schließt grundsätzlich andere die Anlage betreffende Zulassungen mit ein (z.B. Baugenehmigung, Erlaubnis nach BetrSichV). Diese müssen somit nicht gesondert beantragt werden. Die für die eingeschlossenen Zulassungen erforderlichen Unterlagen sind jedoch **mit vorzulegen**.
- Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen für Benutzungen gemäß §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden nicht konzentriert und sind deshalb **gesondert zu beantragen**. Soweit sie mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, entscheidet die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde auch hierüber.
- Die Genehmigungsbehörde entscheidet, **welche Unterlagen** erforderlich sind. Je nach Einzelfall können bestimmte Unterlagen insbesondere im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 19 BImSchG) oder bei Änderungsgenehmigungen (§ 16 BImSchG) entbehrlich sein. Es können weitere Unterlagen gefordert werden, wenn dies zur Prüfung des Vorhabens erforderlich ist.

Die nachfolgende Auflistung erforderlicher Antragsunterlagen ist nicht abschließend und auf den jeweiligen konkreten Einzelfall anzupassen, bietet jedoch eine Orientierung, was durch das Landratsamt zur Prüfung des Antrags benötigt wird:

1.	Inhaltsverzeichnis
2.	Kurzbeschreibung

3. **Formblätter**
4. **Ggf. Anträge zum Verfahren**
   (Umweltverträglichkeitsprüfung, Waldumwandlung, Erteilung der Genehmigung für einen bestimmten Zeitraum, naturschutzrechtliche Anträge, wasserrechtliche Anträge etc.)
5. **Tabellarische Übersicht aller Daten der WEA zur Vorlage bei der Luftfahrtbehörde**
6. **Angaben zu den Standort- und Windverhältnissen**
7. **Technische Unterlagen**
   Wesentliche technische Daten der WEA
   Karten (topographische Karten, Übersichtslageplan)
8. **Bauvorlagen**
   Antrag auf Baugenehmigung, Lageplan (schriftl. und zeichnerischer Teil), Sachverständigen-Lageplan, Bauzeichnungen, Abstandsflächenplan, Baubeschreibung, Beschreibung der verkehrlichen Erschließung, Darstellung der Entwässerung, Standsicherheitsnachweis, Angabe der Baukosten, Zustimmungserklärung der Eigentümer bzw. Pachtvertrag, Angabe der Rückbau- und Rekultivierungskosten, Angaben zum Schutz vor Eiswurf, Abstände zu Straßen, Abstände zu Freileitungen und Eisenbahn- oder Seilbahntrassen, Angaben über Abstände zu Flugplätzen, Angaben zu Leitungsbaumaßnahmen
9. **Angaben zum Brand- und Arbeitsschutz**
10. **Angaben zum Abfall**
11. **Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen**
12. **UVP bzw. Vorprüfung nach dem UVPG**
13. **Fachgutachten**
    Schallimmissions- und Schattenwurfprognose
    Landschaftspflegerischer Begleitplan und Maßnahmenblätter
    Artenschutzgutachten
    Natura 2000-Vorprüfung und/oder Verträglichkeitsprüfung
    Sichtbarkeitsanalyse/Landschaftsbildanalyse
    Angabe der Baukosten
    Angaben zu Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Kultur-Denkmalen von besonderer Bedeutung
    Untersuchungen zur Rundfunk- und Radarverträglichkeit der WEA
    Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung

Einen detaillierten Überblick über die Antragsunterlagen bietet die „Checkliste für Genehmigungsanträge nach dem BImSchG“, herausgegeben von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Checkliste Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren).